

Schadenanzeige zur Transportversicherung

Versicherungsscheinnummer	Schadennummer (wird vom Versicherer ausgefüllt)
Versicherungsbeginn	Reklamant

Versicherungsnehmer: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax, Beruf

Lieber Kunde,
bitte senden Sie uns diese Schadenanzeige umgehend zurück. Unsere Anschrift finden Sie auf der Rückseite. Sie helfen uns, den Schaden zügig zu bearbeiten.

Ihre KRAVAG-LOGISTIC

Schadeneintritt: Schadentag, Schadenort

Transportmittel	Reise von	Reise nach
Versichertes Interesse (Art des Gutes)	Bei Transporten im Werkverkehr: amtl. Kennzeichen	

Konto für Überweisungen	Bankleitzahl	Konto-Nr.
Geldinstitut		

Wie ereignete sich der Schaden? (Beschreiben Sie bitte den Hergang des Schadens mit allen Begleitumständen - wenn erforderlich Beiblatt benutzen -)

Achtung! Maßnahmen zur Schadenbesichtigung, -beseitigung und -minderung sind sofort mit dem Versicherer abzustimmen.

Wo im Fahrzeug befanden sich die Waren?	Art des Fahrzeuges (z.B. mit Plane/Spiegel, Pkw mit Kastenaufbau)
---	---

Wer hat die Be- und Entladung vorgenommen?	Verladeweise auf dem Transportmittel
--	--------------------------------------

Polizeiaufnahme	Dienststelle	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

Wer wurde für den Schaden haftbar gehalten?

Sind die vom Schaden betroffenen Gegenstände noch anderweitig versichert?

Folgende Schadenunterlagen sind beigelegt

<input type="checkbox"/> Original der Versicherungspolice oder des Versicherungszertifikates	<input type="checkbox"/> Original oder Kopie der Handelsfaktura
<input type="checkbox"/> Original oder Kopie des Konnossementes oder des sonst. Frachtvertrages oder sonst. Frachtdokumente	<input type="checkbox"/> Bericht des Havariekommissars des Versicherers
<input type="checkbox"/> Unterlagen über Feststellung von Zahl, Maß oder Gewicht am Abgangs- und am Bestimmungsort	<input type="checkbox"/> Haftbarhaltung des Frachtführers, Reeders, oder sonstigen Dritten
<input type="checkbox"/> Schriftliche Abtretungserklärung des aus dem Beförderungsvertrag	<input type="checkbox"/> Schriftliche Schadenrechnung

Wichtiger Hinweis ! Vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.
Ich bestätige, daß alle Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind: ▶

Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers

Dieses Anschriftenfeld eignet sich zum Versand in Fensterbriefhüllen

An

Eingangsstempel

Weitere wichtige Hinweise:

Vollständigkeit der Packstücke bzw. Einzelstücke überprüfen, das heißt **sofort bei Anlieferung genau nachzählen**. Das Fehlen ganzer Packstücke bzw. Einzelstücke gilt - auch bei größeren Gesamtmengen - immer als "offensichtlicher Mangel", der nicht nachträglich reklamiert werden kann. Ein allgemeiner Vorbehalt (z.B. "unter Vorbehalt hinsichtlich der Stückzahl") ist wirkungslos.

Jedes Packstück **bei Anlieferung auf äußerlich erkennbare Schäden untersuchen**. Auf Auffälligkeiten an der Verklebung bzw. den Bänderolen achten. Es könnten Beraubungen vorgekommen sein. Verdächtige Kartons evtl. durch Verwiegen auf Inhaltsfehlmengen prüfen. Inhaltsfehlmenge sofort ermitteln.

Wichtig! Den Schaden wie folgt im einzelnen feststellen und bestätigen lassen:

1. Äußerlich erkennbare Beschädigungen und Verluste

- **bei Spediteur- oder Fuhrunternehmer-Transporten:**
Eine "reine Quittung" erteilen, Schäden auf dem **Frachtbrief** oder **Speditions-papier** (und zwar sowohl auf dem Exemplar für den Empfänger als auch auf dem Exemplar, das der Fahrer mitnimmt) vermerken und **Fahrer unterschreiben** lassen.
Schaden deutlich nach Art und Umfang vermerken.
Anzugeben sind Zahl der fehlenden Packstücke bzw. Einzelstücke sowie **Nummer, Gewicht, Art** des Inhalts der Packstücke. Wenn der Karton aufge-rissen ist, den Inhalt nachzählen und die fehlenden Teile nach Stückzahl und Art angeben (der Vermerk "1 Karton beschädigt" genügt nicht).

- **bei Bahn-Sendungen**
Bei der Bahn die Erstellung einer Tatbestandsaufnahme und Aushändigung einer Kopie beantragen.
- **bei Post-Sendungen:**
Bescheinigung des Ausliefer-Postamtes bzw. Postboten.
- 2. **Ist der Schaden bei Anlieferung nicht äußerlich zu erkennen**, muss die Beschä-digung bzw. der Verlust in den nachfolgenden angegebenen Fristen entdeckt und dem Beförderungsunternehmen schriftlich angezeigt werden. Die Güter und die Verpackung müssen im Zustand der Entdeckung des Schadens gelassen werden! **Das Beförderungsunternehmen muss Schriftlich zur Besichtigung aufgefordert und haftbar gemacht werden.** Die Fristen betragen:
 - **bei der Post:**
ungesäumt (spätestens 24 Stunden) nach Ablieferung,
 - **bei der Bahn, bei Spediteurtransporten im Zusammenhang mit Bahntransporten und bei Kraftfahrzeugtransporten durch Spediteure oder Fuhrunternehmen:**
spätestens 7 Tage nach Ablieferung

- 3. **Bei umfangreichen Beschädigungen** (durchnässt, zerdrückt usw.) oder erhebli-chen Fehlmeldungen **zusätzlich sofort den Transportversicherer** benachrichtigen. Sendungen unverändert belassen. Der Versicherer wird das Vorgehen mit Ihnen abstimmen, evtl. muss eine Besichtigung erfolgen.

Übersenden Sie uns bitte mit Ihrer Schadenmeldung folgende Unterlagen:

I. Bei Binnentransporten (Werkverkehr)

a) Spediteur-/Fuhrunternehmer-Transporte

1. Beförderungspapier (Empfängerexemplar)
2. Schadenbestätigung des Unternehmers (vom Fahrer unterschriebener Schaden-vermerk auf dem Beförderungspapier)
3. Bei "verdeckten Schäden" Ihr Reklamations-schreiben an den Spediteur/Unternehmer
4. Faktura
5. Lieferschein bzw. Packliste
6. Schadenrechnung
7. Zession
8. Schadenschilderung, falls zum Verständnis erforderlich

b) Bahn-Transporte

1. Original-Frachtbrief (Original ist unbedingt erforderlich)
2. Bahnämtl. Tatbestandsaufnahme
3. Faktura
4. Lieferschein bzw. Packliste
5. Schadenrechnung

6. Zession (Text: "Die mit dem Schaden an dieser Sendung zusammenhängenden Regressrechte übertragen wir hiermit auf...")
7. Schadenschilderung, falls zum Verständnis erforderlich

c) Post-Transporte

1. Bei Paketverlusten: Kopie vom Absender gestellten Postnachforschungsantrags und Stellungnahme der Post.
2. Bei Paketberaubungen: Schadenbestätigung/Protokoll/Niederschrift über sog. Hausverhandlung der Post.
3. Faktura
4. Lieferschein bzw. Packliste
5. Schadenrechnung
6. Zession
7. Schadenschilderung, falls zum Verständnis erforderlich

Anm. zur Zession:

Geht die **gesamte** Sendung **verloren** oder wird sie wegen Schadens annahme-verweigert, benötigen wir die Zession des **Absenders**. Wird die Sendung vom Empfänger (trotz Teilfehlmengen oder Beschädigung) **angenommen** (d.h. vom Frachtführer abgenommen), benötigen wir die Zession des **Empfängers**.

II. Bei Seetransporten und Lufttransporten

a) Bei Schäden ex Seeschiff bzw ex Luftreederei:

1. Konnossement bzw. Luftfrachtbrief (Original oder Originalkopie)
2. Importfaktura (wenn "fob" gekauft auch die Kopie der Seefrachtrechnung)
3. Packliste
4. Schadenrechnung (detailliert)
5. Regress-schriftwechsel mit Reedereivertretung bzw. Luftreederei)
6. Ggf.s. Original-Restschein (nur bei Importen über Hamburg)
7. Zession des frachtbriefmäßigen Empfängers (häufig ist das Ihr Empfangsspediteur)
8. Schadenschilderung, falls zum Verständnis erforderlich

b) Bei Schäden auf der Nachreise in das Inland:

je nach Beförderungsart zusätzlich zu den Unterlagen 1) bis 4) die nach la, b, oder c jeweils einschlägigen Beförderungspapiere, Schadenprotokolle usw., auch die Nachreise-Frachtrechnung. Ist unklar, ob der nach Beendigung der Nachreise festgestellte Schaden (z.B. Nässe-schäden, große Fehlmenge) schon ex Schiff bzw. ex Luftreederei existierte, bitte sofort Telexanfrage an den Import-Spediteur bzw. Lufthafenspediteur richten.

Anm.

Unterlagen 1), 5) und 6) vom Importspediteur/Lufthafenspediteur anfordern. Eben-so die Unterlagen 7), sofern der Importspediteur/Lufthafenspediteur konnosse-mentsmäßiger Empfänger war.

III. Werkverkehr

a) Werkverkehr Ihres Lieferanten:

1. Faktura
2. Lieferschein/Ladezettel
3. Bei internationalem Werkverkehr Werkverkehrs-Frachtbrief
4. Schadenbestätigung des anliefernden Fahrers (Vermerk und Unterschrift auf dem Lieferschein)
5. Schadenberechnung
6. Schadenschilderung, falls zum Verständnis erforderlich.

b) Ihr eigener Werkverkehr:

1. Faktura
2. Lieferschein/Ladezettel
3. Bei internationalem Werkverkehr Werkverkehrs-Frachtbrief
4. Bei Auslieferungstouren
 - a) Nachweis über Menge und Wert der bei Fahrtbeginn insgesamt geladenen Waren
 - b) Nachweis über Menge und Wort der zum Schadenzeitpunkt bereits ausgelieferten Waren
5. Schadenberechnung
6. Bei Unfällen, Feuer und Diebstahl den Nachweis über die Anzeige bei der Polizei (min-destens Anschrift der Polizeidienststelle und Aktenzeichen/Tagebuchnummer mitteilen)
7. Schadenschilderung, falls zum Verständnis erforderlich.